

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
11. Dezember 2014 (11.12.2014)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2014/194342 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
A61Q 1/02 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/AT2014/000111

(22) Internationales Anmeldedatum:
16. Mai 2014 (16.05.2014)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
A 460/2013 6. Juni 2013 (06.06.2013) AT

(72) Erfinder; und

(71) Anmelder : WAMPL, Andreas [AT/AT]; Marktstraße
59, A-6850 Dornbirn (AT).

(74) Anwälte: HOFMANN, Ralf et al.; Hömlingerstraße 3,
Postfach 50, A-6830 Rankweil (AT).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,

KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,
RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH,
TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,
ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,
GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

- mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)
- vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)



WO 2014/194342 A1

(54) Title: METHOD FOR PRODUCING A TATTOO INK

(54) Bezeichnung : VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES TÄTOWIERFARBSTOFFS

(57) Abstract: The invention relates to a method for producing a tattoo ink, a carbon extracted from vegetable and/or animal and/or human material being added to a base composition of the tattoo ink.

(57) Zusammenfassung: Verfahren zur Herstellung eines Tätowierfarbstoffs, wobei einer Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnener Kohlenstoff beigemischt wird.

Verfahren zur Herstellung eines Tätowierfarbstoffs

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Tätowierfarbstoffs sowie einen Tätowierfarbstoff an sich und auch ein Tätowierverfahren.

5 Tätowierungen sind heutzutage sehr weit verbreitet und dienen vornehmlich dem Körperschmuck. Durch Eintätowieren von Namen, Bildern und dergleichen soll mit Tätowierungen aber häufig auch ein besonders enger Bezug zu einer anderen Person, einem Tier oder dergleichen zum Ausdruck gebracht werden.

10 Aufgabe der Erfindung ist es, eine technische Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, mit der eine Tätowierung auf besondere Art und Weise einen engen Bezug zu einer anderen Person, einem Tier oder auch einer Pflanze herstellen bzw. zum Ausdruck bringen kann.

15 Bei einem Verfahren zur Herstellung eines Tätowierfarbstoffs ist hierzu gemäß der Erfindung vorgesehen, dass einer Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnener Kohlenstoff beigemischt wird. Zum Beimischen können bekannte bzw. übliche Rühr- oder sonstige Mischverfahren eingesetzt werden. Der so hergestellte Tätowierfarbstoff weist somit einen spezifischen Kohlenstoffanteil auf, welcher aus
20 pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnen wird, wobei die Herkunft des Kohlenstoffs eindeutig einer bestimmten Person, einem bestimmten Tier und/oder einer bestimmten Pflanze zuzuordnen ist. Die mit diesem Tätowierfarbstoff hergestellte Tätowierung hat also die Besonderheit, dass sie Kohlenstoff enthält, welcher von einer individuellen Pflanze, einem bestimmten Tier
25 aber vor allem auch von einem bestimmten Menschen stammt. Hierdurch ist es möglich, eine besonders enge Verbundenheit zu und auch Erinnerung an eine bestimmte Pflanze, ein bestimmtes Tier oder einen bestimmten Menschen zum

Ausdruck zu bringen. Durch entsprechende Dokumentationen kann ein eindeutiger Herkunftsnachweis des Kohlenstoffs in dem Tätowierfarbstoff erbracht werden. Das erfindungsgemäße Verfahren umfasst in einer Basisvariante zunächst einmal nur das Mischen der Basiszusammensetzung mit dem entsprechend gewonnenen Kohlenstoff. Natürlich kann auch aus verschiedenen bestimmten Quellen Kohlenstoff gewonnen und der Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs beigemischt werden. In den bevorzugten Ausgestaltungsformen der Erfindung nicht mit umfasst sind dabei Ausgangsmaterialien für die Gewinnung der Kohlenstoffs, welche keine individuelle Zuordnung des Kohlenstoffs zu seiner Quelle zulassen.

10

Bei besonders bevorzugten Ausgestaltungsformen der Erfindung umfasst das erfindungsgemäße Verfahren neben dem besagten Beimischen aber auch die Gewinnung des Kohlenstoffs. Hierzu sehen diese bevorzugten Varianten des Verfahrens vor, dass der Kohlenstoff vor dem Beimischen zur Basiszusammensetzung aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnen wird. Zur Gewinnung des Kohlenstoffs kann auf an sich bekannte chemische Extraktionsverfahren zurückgegriffen werden. Das Material kann auch verkohlt werden, um den Kohlenstoff zu gewinnen.

15

20

Günstigerweise wird der jeweils gewonnene Kohlenstoff mechanisch pulverisiert. Es ist also günstigerweise vorgesehen, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff als Pulver oder als ein Pulver – Flüssigkeits - Gemisch der Basiszusammensetzung beigemischt wird.

25

Vor der Gewinnung des Kohlenstoffs wird das entsprechende Material in bevorzugten Ausgestaltungsformen der Pflanze und/oder dem Tier und/oder dem Menschen entnommen. Es handelt sich bei dem Ausgangsmaterial, aus dem der Kohlenstoff hergestellt wird, bevorzugt um abgestorbenes Material. Beispiele für ein solches Material als Kohlenstofflieferant sind beim Menschen Haare, Nägel, Haut, Hornhaut, Zahnmaterial und/oder dergleichen. Bei Tieren kann man als entsprechendes Ausgangsmaterial z.B. Haare, Nägel, Krallenmaterial, Hufmaterial, Haut, Leder, Zahnmaterial und/oder Horn verwenden. Bevorzugt ist also

30

vorgesehen, dass das tierische und/oder menschliche, vorzugsweise abgestorbene, Material Haare und/oder Nägel und/oder Krallenmaterial und/oder Hufmaterial und/oder Haut und/oder Leder und/oder Zahnmaterial und/oder Horn aufweist oder daraus besteht. Bei Pflanzen kann auf entsprechende Pflanzenteile wie Blätter, Äste, Rinde, Wurzeln und dergleichen zurückgegriffen werden, um daraus den Kohlenstoff zu gewinnen. Natürlich gibt es noch weitere Möglichkeiten entsprechender Ausgangsmaterialien zur Kohlenstoffgewinnung.

Bei der Basiszusammensetzung kann es sich um eine Flüssigkeit, ein Flüssigkeitsgemisch, eine Emulsion, also eine Mischung von nicht ineinander löslichen Flüssigkeiten, oder eine Mischung aus zumindest einer Flüssigkeit oder Emulsion und zumindest einem Feststoff handeln. Z.B. können gängige, im Handel erhältliche Tätowiertinten oder andere Tätowierfarbstoffe, insbesondere auch in verschiedenen Farben, als Basiszusammensetzung verwendet werden, um dieser erfindungsgemäß den individuellen, aus der jeweiligen Pflanze und/oder dem jeweiligen Tier und/oder dem jeweiligen Menschen gewonnenen Kohlenstoff beizumischen.

Beim Kohlenstoff handelt es sich bevorzugt um elementaren Kohlenstoff mit dem chemischen Zeichen C, welcher, wie bekannt, in verschiedenen stabilen und instabilen Isotopen vorkommen kann. Besonders bevorzugt liegt der aus dem pflanzlichen und/oder tierischen und/oder menschlichen Material gewonnene Kohlenstoff zumindest zum Teil als Graphit oder als Kohle bzw. als amorpher Kohlenstoff vor, um dann in bevorzugten Ausgestaltungsformen in Pulverform oder Pulver- Flüssigkeits- Mischung der Basiszusammensetzung zugemischt zu werden. Bei dem gewonnenen Kohlenstoff handelt es sich günstigerweise um sehr reinen Kohlenstoff. In der Praxis wird dabei aber in der Regel kein Reinheitsgrad von 100% erreicht werden. Es handelt sich also genauer gesagt um ein Mischmaterial, welches den gewonnenen Kohlenstoff enthält. Im Sinne einer möglichst hohen Reinheit ist aber günstigerweise vorgesehen, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff zumindest 70 Gewichts%, vorzugsweise zumindest 99 Gewichts%, eines Mischmaterials ausmacht, welches der

Basiszusammensetzung beigemischt wird. Der so gewonnene Kohlenstoff kann einen relativ hohen Gewichtsanteil am fertigen Tätowierfarbstoff haben. Allgemein ist günstigerweise vorgesehen, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff mit einem Anteil von 0,1
5 Gewichts% bis 50 Gewichts% am Tätowierfarbstoff der Basiszusammensetzung beigemischt wird.

Neben dem Verfahren zur Herstellung des Tätowierfarbstoffs betrifft die Erfindung auch den Tätowierfarbstoff an sich. Es handelt sich dabei um einen Tätowierfarbstoff
10 der dadurch gekennzeichnet ist, dass einer Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnener Kohlenstoff beigemischt ist. Günstigerweise wird der erfindungsgemäße Tätowierfarbstoff mit einem erfindungsgemäßen Verfahren
hergestellt.

15

Bei erfindungsgemäßen Tätowierverfahren kann grundsätzlich auf an sich bekannte Tätowierverfahren zurückgegriffen werden. Das Besondere ist, dass ein nach einem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellter Tätowierfarbstoff oder ein erfindungsgemäßer Tätowierfarbstoff zum Tätowieren verwendet wird.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung eines Tätowierfarbstoffs, dadurch gekennzeichnet, dass einer Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnener Kohlenstoff beigemischt wird.
5
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kohlenstoff vor dem Beimischen zur Basiszusammensetzung aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem, vorzugsweise abgestorbenem, Material gewonnen wird.
10
3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das tierische und/oder menschliche, vorzugsweise abgestorbene, Material Haare und/oder Nägel und/oder Krallenmaterial und/oder Hufmaterial und/oder Haut und/oder Leder und/oder Zahnmaterial und/oder Horn aufweist oder daraus besteht.
15
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff als Pulver oder als ein Pulver – Flüssigkeits - Gemisch der Basiszusammensetzung beigemischt wird.
20
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Basiszusammensetzung eine Flüssigkeit oder eine Emulsion oder eine Mischung aus zumindest einer Flüssigkeit oder Emulsion und zumindest einem Feststoff ist.
25

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff zumindest zum Teil als Graphit oder als Kohle vorliegt.
- 5 7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff zumindest 70 Gewichts%, vorzugsweise zumindest 99 Gewichts%, eines Mischmaterials ausmacht, welches der Basiszusammensetzung beigemischt wird.
- 10 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnene Kohlenstoff mit einem Anteil von 0,1 Gewichts% bis 50 Gewichts% am Tätowierfarbstoff der Basiszusammensetzung beigemischt wird.
- 15 9. Tätowierfarbstoffs, insbesondere hergestellt mit einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass einer Basiszusammensetzung des Tätowierfarbstoffs aus pflanzlichem und/oder tierischem und/oder menschlichem Material gewonnener Kohlenstoff
- 20 beigemischt ist.
10. Tätowierverfahren, dadurch gekennzeichnet, dass ein mit einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8 hergestellter Tätowierfarbstoff oder ein Tätowierfarbstoff nach Anspruch 9 zum Tätowieren verwendet wird.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/AT2014/000111

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. A61Q1/02
ADD.
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
A61Q
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal, BIOSIS, EMBASE, FSTA, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	Kelvin Wc Poon: "History of Ancient Tattooing" In: "PhD Thesis: "In situ chemical analysis of tattooing inks and pigments: modern organic and traditional pigments in ancient mummified remains", 1 January 2008 (2008-01-01), University of Western Australia, Centre for Forensic Science, Internet, XP055140775, pages 1-20, page 5, paragraph 3 - page 12, paragraph 2 ----- -/--	1-10

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 25 September 2014	Date of mailing of the international search report 09/10/2014
--	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Hörtner, Michael
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/AT2014/000111

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	<p>Anonymous: "Homemade Tattoo Ink Recipe Easy - Basic Tattoo Ink Recipe", About.com. Chemistry webpage, 21 October 2011 (2011-10-21), pages 1-1, XP055141930, Internet Retrieved from the Internet: URL:http://web.archive.org/web/20111021144102/http://chemistry.about.com/od/chemistryhowtoguide/a/tattoo-ink-recipe.htm [retrieved on 2014-09-22] the whole document</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	1,2,4-10
A	<p>US 6 013 122 A (KLITZMAN BRUCE [US] ET AL) 11 January 2000 (2000-01-11) the whole document</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	1-10

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/AT2014/000111

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 6013122	A	11-01-2000	
		AT 347921 T	15-01-2007
		AU 5490499 A	14-03-2000
		CA 2341270 A1	02-03-2000
		DE 69934412 T2	31-10-2007
		EP 1107724 A1	20-06-2001
		EP 1748060 A1	31-01-2007
		ES 2279630 T3	16-08-2007
		US 6013122 A	11-01-2000
		WO 0010514 A1	02-03-2000

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. A61Q1/02
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTER GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 A61Q

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, BIOSIS, EMBASE, FSTA, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	Kelvin Wc Poon: "History of Ancient Tattooing" In: "PhD Thesis: "In situ chemical analysis of tattooing inks and pigments: modern organic and traditional pigments in ancient mummified remains", 1. Januar 2008 (2008-01-01), University of Western Australia, Centre for Forensic Science, Internet, XP055140775, Seiten 1-20, Seite 5, Absatz 3 - Seite 12, Absatz 2 ----- -/--	1-10



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

25. September 2014

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

09/10/2014

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Hörtner, Michael

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	<p>Anonymous: "Homemade Tattoo Ink Recipe Easy - Basic Tattoo Ink Recipe", About.com. Chemistry webpage, 21. Oktober 2011 (2011-10-21), Seiten 1-1, XP055141930, Internet Gefunden im Internet: URL:http://web.archive.org/web/20111021144102/http://chemistry.about.com/od/chemistryhowtoguide/a/tattoo-ink-recipe.htm [gefunden am 2014-09-22] das ganze Dokument</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	1,2,4-10
A	<p>US 6 013 122 A (KLITZMAN BRUCE [US] ET AL) 11. Januar 2000 (2000-01-11) das ganze Dokument</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	1-10

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2014/000111

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
US 6013122	A	11-01-2000	AT 347921 T	15-01-2007
			AU 5490499 A	14-03-2000
			CA 2341270 A1	02-03-2000
			DE 69934412 T2	31-10-2007
			EP 1107724 A1	20-06-2001
			EP 1748060 A1	31-01-2007
			ES 2279630 T3	16-08-2007
			US 6013122 A	11-01-2000
			WO 0010514 A1	02-03-2000
